

# Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention

## Bericht zum Symposium in Tübingen

**Rita Haverkamp**

*Am 11. Februar 2020 veranstaltete die Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement das Symposium „Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention“ an der Universität Tübingen. Trotz Sturmtief „Sabine“ besuchten etwa 50 Personen aus dem gesamten Bundesgebiet die Veranstaltung, die u. a. als Brückenschlag zwischen Wissenschaft und Praxis diente. Diese Mischung spiegelte sich in den Referierenden und Podiumsteilnehmenden wider. Das Programm spannte einen weiten Bogen, der schon im Untertitel des Symposiums, „Anfänge – Etablierung – Perspektiven in Wissenschaft und Praxis“, zum Ausdruck gekommen war.*

Mit dem Symposium lud die von DFK und BMI geförderte Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement zu einer Reflexion über die kommunale Kriminalprävention in Wissenschaft und Praxis ein.<sup>1</sup> Vor dem Sturmtief waren etwa 80 Anmeldungen für das Symposium eingegangen, dann hagelte es Absagen.<sup>2</sup> Trotz der Erschwernisse bei der Anreise fanden sich immerhin rund 50 Teilnehmende in Tübingen zusammen. Situationsgerecht wäre eine Abänderung des Titels in „Kommunale Kriminalprävention in stürmischen Zeiten“ gewesen.

Der Titel des Symposiums „Auf den Spuren der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland: Anfänge – Etablierung – Perspektiven in Wissenschaft und Praxis“ weist auf eine gewisse Zeitspanne hin. In den 1990er-Jahren etablierte sich die kommunale Kriminalprävention in Deutschland und gedieh auch in Baden-Württemberg in Praxis und Wissenschaft.<sup>3</sup> Von Beginn an spielte also die Kooperation zwischen Praxis und Wissenschaft eine Rolle. In ganz Deutschland entstand eine Vielzahl von kommunalen Kriminalpräventiven Räten und somit eine bunte Landschaft der kom-

munalen Kriminalprävention, die zu einer Blüte Anfang des 21. Jahrhunderts führte.<sup>4</sup> Nach wie vor handelt es sich bei der kommunalen Kriminalprävention um einen bunten Flickenteppich. Neben den die kommunale Kriminalprävention fördernden Bundesländern wie Niedersachsen gibt es mehrere Städte und Gemeinden in den Bundesländern, die eine koordinierte Strategie verfolgen und Vorbilder für andere Kommunen sind.<sup>5</sup> Hier wird deutlich, dass die kommunale Kriminalprävention in Deutschland ihren Platz gefunden hat. Dabei sind folgende Fragen zentral: Wo steht die kommunale Kriminalprävention aktuell? Wie gestaltet sich diese? Hieraus ergeben sich weitere Fragen nach deren Zukunft: Wie entwickelt sich die kommunale Kriminalprävention weiter? Wohin sollte sie gehen? Und welche Rolle kommt Wissenschaft und Forschung zu?

Ziel des Symposiums war eine problemorientierte Perspektive, die von der Unschärfe des Begriffs über mehr oder weniger gelingende Kooperationen verschiedenster kriminalpräventiver Akteure bis hin zu Ambivalenzen der Konzepte und widersprüchlichen Effekten reicht. Die Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis sollte eine Stärkung erfahren. Dies spiegelte sich in den Teilnehmenden selbst wider, die aus der Praxis und Wissenschaft aus der Region und aus dem Bundesgebiet kamen.



In der „Neuen Aula“

© Daniel

- <sup>1</sup> Zur Forschung an der Stiftungsprofessur vgl. Haverkamp (2019).
- <sup>2</sup> Der Beitrag stellt eine erweiterte Fassung der Begrüßung der Teilnehmenden zum Symposium am 11.2.2020 sowie eine Zusammenfassung der Vorträge und der Podiumsdiskussion dar.
- <sup>3</sup> Ausdruck dessen ist die diesbezügliche Doktorarbeit von Dr. Joachim Obergefell Fuchs aus dem Jahr 2001.
- <sup>4</sup> Dies zeigt auch ein Vergleich zweier deutschlandweiten Bestandsaufnahmen zu kommunalen Kriminalpräventiven Räten aus den Jahren 2007 und 2018, vgl. Schreiber (2019), hierzu mehr von Wolfgang Kahl in seinem Vortrag.
- <sup>5</sup> Zu nennen ist hier die Stadt Oldenburg, vgl. Blinzler (2018).



Boris Palmer

© Hecker

## Die Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht

Nach den Grußworten von *Oberbürgermeister Boris Palmer* und *Prof. Dr. Jörg Kinzig*, Direktor des Instituts für Kriminologie in Tübingen, ging es um die Anfänge der kommunalen Kriminalprävention, für die *Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner* aus der Wissenschaft und *Prof. h. c. Erich Marks*, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, aus der Praxis stehen. Die beiden Pioniere der kommunalen Kriminalprävention und Macher des seit Langem etablierten Deutschen Präventionstages (DPT) repräsentieren die hervorragende jahrzehntelange Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis.

Folgerichtig nahm *Prof. Kerner* den DPT als Ausgangspunkt für seinen Vortrag, um dann die, von ihm so bezeichnete, überkommene Trias von primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalprävention zu behandeln. Nach der Thematisierung unterschiedlicher Facetten zu Theorie (z. B. Nudging, Target Hardening, Broken Windows) und Praxis (z. B. Verantwortlichkeit von Kommunen für das Entstehen von Unordnung, strukturelle Behördenvielfalt) der kommunalen Kriminalprävention kam er in seinen Thesen zu weiteren Analysen und Handlungsoptionen für Praxis, Policy und künftige Forschung: Zusammenarbeit und Problemlösung sind als normative Vorgaben und reale Konstellationen zentrale Aufgaben von Behörden; dabei stellen Gesetz und Recht elementare Pfeiler eines effizienten und effektiven Behördenhandels dar. Potenziell produktive und nachhaltige Lösungsansätze

auch für die kommunale Kriminalprävention sah er in ausdrücklichen Vereinbarungen und Implementationsmechanismen für den inner- und zwischenbehördlichen Informationsaustausch (z. B. Fallkonferenzen), integrativ angelegte, zwischenbehördliche Einrichtungen (z. B. Haus des Jugendrechts), integrativ orientierte kommunale oder kommunal geförderte Gremien (z. B. Kriminalpräventiver Rat) sowie anwendungsorientierte Befragungen im Rahmen von Forschungsprojekten.<sup>6</sup>

## Vertrauen in die Polizei als Teil der kommunalen Kriminalprävention

Im Anschluss daran richtete sich der Fokus auf Erkenntnisse aus *drei BMBF-Verbundforschungsprojekten* im Rahmen des zivilen Programms zur Sicherheitsforschung. Im von Juni 2014 bis Mai 2017 geförderten Verbund *„Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit (VERSS)“* untersuchte *Dr. Meike Hecker* das *Vertrauen in die Polizei* auf Basis der anglo-amerikanischen Procedural Justice Theory in den Städten Stuttgart und Wuppertal.<sup>7</sup> Im Zentrum der Procedural Justice Theory steht die Frage, warum die meisten Menschen die Anordnungen der Polizei befolgen. Dahinter steckt vor allem das Vertrauen in die Fairness der Polizei. Aus einer schriftlichen Bevölkerungsbefragung in Stuttgart und Wuppertal geht hervor, dass sowohl positive Erfahrungen im Polizeikontakt als auch Vertrauen in die Nachbarschaft das Fairnessvertrauen in die Polizei positiv beeinflussen. Hieraus ergibt sich eine Wechselbeziehung zwischen Vertrauen in die Polizei und einem guten Zusammenleben im urbanen Raum. In der kommunalen Kriminalprävention ist der Vortragenden zufolge die Präsenz und Ansprechbarkeit der Polizei wichtig, um durch positive Erlebnisse mit ihr in der Bürgerschaft Vertrauen zu schaffen.

## Kommunale Kriminalprävention im Wandel am Beispiel von Bahnhofsvierteln

Aus dem seit August 2017 laufenden Verbundprojekt *„Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa)“* berichteten *Ina Hennen* und *Dr. Ines Hohendorf*.<sup>8</sup> Die untersuchten Bahnhofsgebiete

in Düsseldorf, Leipzig und München zeichnen sich durch einen Wandel aus, der die Weiterentwicklung bestehender kriminalpräventiver Konzepte erfordert. Beispielhaft befassten sich die Referentinnen mit der Großbaustelle des Münchner Hauptbahnhofs. Anhand der Prospect Refuge Theory wiesen sie plausibel auf Baustellen als Unsicherheit erzeugende Elemente hin, die aus der fehlenden Übersichtlichkeit resultieren. Lösungsvorschläge enthält das im Projekt entwickelte generalisierbare Handlungskonzept im eigens aufgenommenen Handlungsfeld „Baustellen“. Dieses Handlungsfeld listet verschiedene Maßnahmen, um das Sicherheitsempfinden zu erhöhen. Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität an einer solchen Großbaustelle schlugen die Vortragenden die temporäre Einrichtung eines mobilen grünen Zimmers vor, indem es als Schattenspender und Ruhezone dient. Da das Münchner Bahnhofsviertel im kommenden Jahrzehnt eine Vielzahl von Baustellen kennzeichnen wird, könnten vorübergehende kriminalpräventive Maßnahmen ein probates Mittel darstellen, um auf die dynamische Entwicklung zu reagieren.

## Kommunale Kriminalprävention im Kontext migrantisch geprägter Quartiere

Im seit Oktober 2018 geförderten Verbundprojekt *„Migration und Sicherheit (migsst)“* nehmen *Kaan Atanisev* und *Fynn Kunkel* acht migrantisch geprägte Quartiere in vier Großstädten im Bundesgebiet in den Blick.<sup>9</sup> Die zentralen Forschungsfragen lauten: Vermindert oder erhöht Integration in solchen Vierteln Konflikte und Kriminalität? Wie sieht es bei Segregation aus? Und in welchem Umfang lässt sich dies überhaupt feststellen? Der empirische Schwerpunkt liegt auf dem qualitativen Vorgehen mit Experten- und Anwohnerinterviews sowie mit ethnografischer Feldforschung. Leitfadengestützte Interviews führten die Referenten mit Expertinnen und Ex-

<sup>6</sup> Sturmbedingt sagte Herr Marks ab, stellte aber seinen Foliensatz zur Verfügung und leistet einen Beitrag für den demnächst erscheinenden Sammelband zum Symposium.

<sup>7</sup> Ihre Dissertation zum Thema erschien 2019 und entstand in diesem Forschungsprojekt.

<sup>8</sup> Vgl. hierzu auch die Vorstellung von SiBa seitens Ha-verkamp et al. (2018).

<sup>9</sup> Zu Begrifflichkeiten in migsst vgl. das Working Paper Nr. 1 hrsg. von Frevel (2019).



Wolfgang Kahl

© Daniel



Diana Schubert und Prof. Rita Haverkamp

© Hecker

perten (z. B. Quartiersmanagement, soziale Einrichtungen, Sicherheitskräfte) zu Perspektiven, Bedürfnissen und Handlungskonzepten verschiedener Akteurinnen und Akteure durch. Anhand einer ersten vorläufigen Fallanalyse zu einer Stadt erläuterten sie das Auswertungsschema exemplarisch anhand von „Zuwanderung als Herausforderung“. Anschließend erweiterten die Vortragenden die Perspektive auf erste vorläufige Erkenntnisse, die vielen Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Kriminalprävention geläufig sind: Vielfach wurden Müll und Lärm, junge Menschen im öffentlichen Raum, Handel und Konsum von Cannabis und der schlechte (mediale) Ruf der Viertel als belastend empfunden. Hieraus ergeben sich eine untergeordnete Rolle der Kriminalität, eine Beeinträchtigung der subjektiven Sicherheit durch als störend empfundene Personengruppen, eine Entwicklung sozial homogener Quartiere durch Zuzug, eher wirtschaftliche Segregation als ethnische Segregation und Etablierte-Außenseiter-Figurationen.

## Neues aus der kommunalen Kriminalprävention

Nach der Mittagspause stand die Praxis im Mittelpunkt. *Wolfgang Kahl* vom DFK steuerte einen Beitrag zur jüngsten Entwicklung bei, wobei er zunächst ein Schlaglicht auf die Ausgangspunkte der kommunalen Kriminalprävention warf. In diesem Rahmen betonte er, dass kein offiziell bundesweit gültiges Konzept mit einheitlicher Struktur- und Aufgabenbeschreibung existiert. Allerdings gibt es einen gewissen Konsens über wesentliche Strukturmerkmale und Aufgabenfelder, wie umfangreiche Literatur als auch eine beachtliche Praxis

belegen. Bereits früh setzte die Reflexion über die beiden entscheidenden Fragen ein, ob konzeptionell das Richtige getan wird und ob das konzeptionell Richtige auch effektiv funktioniert. Diese Fragen richten sich darauf, welche Narrative der kommunalen Kriminalprävention entstanden sind und wie sie sich wandeln. Für die Unterstützung der kommunalen Praxis gab das DFK erstmals im Jahr 2006 die Broschüre „Impulse für die kommunale Kriminalprävention“ heraus, deren Dritte Auflage in diesem Jahr erscheinen wird. Die Dritte Auflage wird auch eine Synthese praxisrelevanter Erkenntnisse qualitativer Studien zur kommunalen Kriminalprävention enthalten.

Anschließend stellte *Wolfgang Kahl* die bundesweite Bestandsaufnahme zu kommunalen Kriminalpräventiven Räten in Deutschland vor, die von *Jun.-Prof. Dr. Verena Schreiber* erstmals 2007 durchgeführt und 2018 im Auftrag von DFK und dem Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK) mit ergänzenden Items wiederholt wurde. Im Vergleich zeigt sich ein auffälliger Rückgang von fast 1000 aktiven Gremien im Jahr 2007 auf nahezu 600 im Jahr 2018. Vom Rückgang sind insbesondere die ländlichen Bereiche der Flächenländer im gesamten Bundesgebiet betroffen. *Herr Kahl* warf die Frage auf, inwiefern es sich hier um eine kriminalpolitische Schiefelage handelt, wenn nur so wenige Kommunen in Deutschland ein kooperatives Präventionsgremium installieren. Er bejahte dies insofern, als bislang zu wenig politische Überzeugung und kaum Wille etwa auf Länderebene zur Weiterentwicklung und Umsetzung des flexiblen Konzepts als Gestaltungsrahmen für kommunale Sicherheitspolitik erkennbar sind. Zum Schluss betonte *Herr Kahl*, dass

das DFK mit seinen Partnern im Städtetzwerk Kriminalprävention, dem Deutschen Präventionstag (DPT), dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit (DEFUS), der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), den Landespräventionsräten und den kommunalen Verbänden neue Formate der kommunalen Kriminalprävention entwickeln und empfehlen wird.

## Kommunale Kriminalprävention in Augsburg

Im Anschluss ging es um die kommunale Kriminalprävention der Stadt Augsburg, die als vorbildlich gilt. Dies kommt auch in der Auszeichnung des Kommunalen Präventionsrates mit dem Städtepreis der Stiftung Kriminalprävention zum Ausdruck. Über die Strukturen, Ziele und Maßnahmen berichtete *Diana Schubert*. Sie ist Leiterin des dortigen Büros für Kommunale Prävention, das aus dem 2007 ins Leben gerufenen Kommunalen Präventionsrates hervorging und dessen Geschäftsführerin sie ebenfalls ist.<sup>10</sup> Dessen Einrichtung entsprang dem Bedürfnis nach einer akzeptierten und koordinierten kommunalen Kriminalprävention. Der dreistufige Rat besteht aus dem Lenkungsausschuss zur Steuerung der Tätigkeit, der Geschäftsstelle zur Koordination und zehn themenbezogenen Arbeitskreisen. Ursprünglich kamen die Mitglieder des Lenkungsausschusses aus der Politik und Verwaltung. Um weiteren Sachverstand einzuholen, sind mittlerweile zwei Professoren der Universität Augsburg aus der Kriminologie sowie der Friedens- und Konfliktforschung im Lenkungsausschuss vertreten. *Frau*

<sup>10</sup> Vgl. auch Schubert/Hentschel (2017).



*Schubert* betonte, dass diese Zusammensetzung es ermöglicht, tragfähige Entscheidungen von Gewicht zu treffen. Das koordinierende Büro ist Teil der Stabsstelle des Referats für Ordnung, Gesundheit und Sport und neben der themenbezogenen Arbeit des Präventionsrates mit der sozialräumlichen Präventionsarbeit befasst. Die sozialräumliche Präventionsarbeit umfasst die urbane Konfliktprävention, bestehend aus einer Steuerungsgruppe und vielen sozialräumlichen Netzwerken, und hat drei Aufgaben: soziale Präventionsförderung und -unterstützung, sozialraumgestützte Konfliktanalyse und -bearbeitung sowie sozialräumliches Monitoring. Im Rahmen der urbanen Konfliktprävention geht es *Frau Schubert* zufolge darum, die Wirksamkeit von Maßnahmen für das Zusammenleben im öffentlichen Raum zu gewährleisten. Hierunter fällt die präventive Langzeitstrategie „CTC – Communities That Care“, die in der gesamten Stadt etabliert wird, wesentliche Netzwerkarbeit beinhaltet und zielgenaue, wirksame und messbare Präventionsaktivitäten im Bereich der sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bereitstellt. *Frau Schubert* betonte, dass das Büro für Kommunale Prävention die kommunale Prävention als Querschnittsthema und Beratungsfeld etabliert hat. Die Anerkennung hierfür zeigt sich in dessen Beteiligung an wichtigen Prozessen der Stadtverwaltung (Zukunftsleitlinien, Stadtentwicklungskonzept, Konzept Wohnen), Beratungsfeldern (politische Entscheidungsprozesse, planerische Fragen, Vermittlung zwischen unterschiedlichen Ebenen) und der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen (u. a. Gleichstellung, Migration, Justizvollzugsanstalt).

## Sicherheit für wen in der kommunalen Kriminalprävention

Danach schloss sich ein Perspektivwechsel in die Wissenschaft an. *Prof. Dr. Rita Haverkamp* widmete sich der augenscheinlich einfachen Frage: Sicherheit für wen? Diese Frage wirkt oberflächlich betrachtet noch simpler, weil der Fokus des Vortrags auf dem Aufenthalt im öffentlichen Raum lag und dieser grundsätzlich allen Menschen offensteht. Einfluss auf das Sicherheitsempfinden dort haben andere Menschen, Gegenstände (z. B. Beleuchtung), der Ruf des Ortes und die Mobilität der Nutzenden. Hieraus

lassen sich zwei Funktionen des öffentlichen Raums ablesen: Während Transiträume dem Fortkommen dienen, laden Verweilräume zu Aufenthalt ein; Mischformen gibt es ebenfalls. Ungeachtet der Funktion treten soziale Konflikte angesichts unterschiedlicher Vorstellungen der Menschen überall auf. Nutzungskonflikte betreffen oft marginalisierte Gruppen, die im öffentlichen Raum präsent sind und nicht selten als störend empfunden werden. Desgleichen können beide Seiten, nämlich der Obdachlose und der Passant, verunsichert sein. *Frau Haverkamp* griff dann Marginalisierung als Unsicherheit erzeugendes Element auf und beschrieb dessen unterschiedliche Facetten, die von den bereits benannten randständigen Gruppen über verschiedene Gruppen, die wegen bestimmter Merkmale marginalisiert sind (z. B. Rollstuhlfahrende), bis hin zum marginalisierten Menschen, angelehnt an Robert E. Park, reichen. Demzufolge hat der marginalisierte Mensch in einer Großstadt mehrere kulturelle und soziale Zugehörigkeiten, die in verschiedenen Stadtvierteln variieren und das Gefühl der Marginalisierung in fremden Quartieren hervorrufen kann. Die Referentin stellte fest, dass es eine Reihe von Sicherheitsansprüchen gibt, an die sich verschiedene Fragestellungen nach dem Sicherheitsempfinden in einer vielfältigeren Gesellschaft, der Priorisierung von Sicherheitsinteressen und der gerechten Verteilung von Sicherheit anschließen.

## Zur gerechten Verteilung von Kriminalprävention

Die letzte Frage leitete nahtlos zum Vortrag von *Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn* über, die sich mit Gerechtigkeit und Kriminalprävention beschäftigte. Sie verwies zunächst auf die Ambivalenzen von Sicherheit, um dann auf dem kategorischen Imperativ für eine Ethik der präventiven Herstellung von Sicherheit aufzusetzen. Die hieraus abzuleitende Achtung der Menschenwürde beinhaltet ein Folterverbot und sog. No-Go-Areas für Sicherheits handeln. Im Fall von Grauzonen und Ambivalenzen gilt ein pragmatischer Imperativ, der auf Klugheit und Gerechtigkeit bezogen ist. In diesem Kontext tangiert Zukunftswissen das Problem des Nicht-wissen-Könnens, die Unsicherheit hierüber und den Versuch, die ungewisse Zukunft sicher zu machen. Hieraus erwächst die Gefahr ei-

ner Umverteilung von Verantwortung auf das Individuum durch ein neoliberales Risikomanagement. Als Beispiel für Risiken infolge der Risikoprävention nannte *Frau Ammicht Quinn* die bekannte Cambridge Somerville Youth Study, nach der die Kinder, die von Sozialarbeitenden betreut worden waren, später auffälliger waren als die Kinder ohne eine solche Betreuung.

Anschließend brachte sie die Gerechtigkeit als Tugend des Individuums und als Grundwert des Rechtsstaats ein. Ihr zufolge sind Präventionsmaßnahmen dann gerecht verteilt, wenn die dadurch eingeschränkten Menschen daran teilhaben, wenn diese den Menschen, die sie brauchen, zur Verfügung stehen und wenn Menschen nicht aufgrund außermoralischer Kriterien verdächtigt werden. Dabei geht es nicht nur um finanzielle und materielle Ressourcen, sondern auch um eine gerechte Verteilung von Aufmerksamkeit. Danach stellten sich der Referentin mehrere Fragen: u. a. nach der Rolle der Medien, der Problematisierung von Lebensstilen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, der Problematisierung bürgerschaftlichen Engagements zur Gewährleistung von Sicherheit und der Geschlechtergerechtigkeit.

Schließlich befürwortete *Frau Ammicht Quinn* eine Abkehr von den Kriegs- und Kampfmotaphern in der Prävention und verband damit einen Perspektivwechsel für eine Ethik der präventiven Herstellung von Sicherheit im Sinne eines „Für“ und eben nicht „Gegen“. Ferner hielt sie eine Sicherung der Rechtssicherheit für essenziell, um die Gefahr zu vermeiden, dass das Gemeinwesen, das durch Sicherheitsmaßnahmen geschützt werden soll, am Ende nicht mehr das Gemeinwesen ist, dass es ursprünglich war.

## Podiumsdiskussion

Nach der Kaffeepause fand eine Podiumsdiskussion zum Stand und Perspektiven der kommunalen Kriminalprävention statt. Auf dem Podium saßen *Reiner Greulich* (Polizeipräsidentium Mannheim, Referat Prävention und Geschäftsführer des Vereins Sicherheit Heidelberg), *Anna Rau* (Geschäftsführerin von DEFUS), *Dr. Anke Schröder* (verantwortet das Kompetenzzentrum Urbane Sicherheit am LKA Niedersachsen) und *Prof. Dr. Rüdiger Wulf* (u. a. Lehrbeauftragter im Masterstudienengagement „Praktische Islamische Seelsor-

ge“ der Universität Tübingen). Die Eingangsstements beschäftigten sich mit dem Status quo der kommunalen Kriminalprävention.

*Herr Greulich* bezeichnete die Stadt Heidelberg als ein Beispiel für erfolgreiche kommunale Kriminalprävention, was er an dem dort verfolgten gesamtgesellschaftlichen Ansatz, der Einbindung der Bevölkerung, den etablierten Strukturen und einer engen Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region festmachte. Seines Erachtens müsste aber der Blick auf „Prävention“ und nicht auf „Kriminal“ liegen, um mehr Interesse für die Präventionsarbeit und deren Ausbau zu wecken.

*Frau Rau* weitete den Blick auf das Bundesgebiet und lobte die Zusammenarbeit der Kommunen mit der Landespolizei trotz der geführten Diskussionen über Zuständigkeitsbereiche. Defizite sah sie in den zu knappen Ressourcen, die vielfach die Einrichtung und die Tätigkeit der Präventionsgremien hemmen, sowie in der Bürgerbeteiligung unter Einbindung marginalisierter Gruppen.

*Frau Schröder* rückte den Raum als „Bühne der Gesellschaft“ in den



V. l. n. r.: Prof. Dr. Rüdiger Wulf, Dr. Anke Schröder, Prof. Dr. Rita Haverkamp, Anna Rau, Reiner Greulich © Hecker

Vordergrund. Gerade in sozioökonomisch benachteiligten Quartieren ist eine Gestaltung anzustreben, die die Lebensqualität derart hebt, dass Bewohner, die ihren sozialen Status verbessern, dort wohnen bleiben. Ein interdisziplinärer Ansatz ist wünschenswert, um unterschiedliche Wissensbestände zusammenzuführen und Kooperationsnetzwerke zu etablieren. Die Polizei ist sowohl als Expertin für unsichere Räume als auch als agierende Akteurin vor Ort im Sinne

einer Partnerschaft von Bedeutung. Es dürfe aber nicht die Sozialarbeit vernachlässigt werden.

*Herr Wulf* griff die von *Herrn Greulich* aufgebrachte Begriffsproblematik bzgl. „Prävention“ und darüber hinaus „kommunale“ auf. „Prävention“ wirft die Frage nach dem Gegenstand auf und „kommunale“ nach der Zuordnung von Verantwortungsbereichen. Wichtig sind ihm zufolge ebenso der Ausbau der kommunalen Kriminalprävention und Kooperationen. Nach ei-

ner lebhaften Diskussion kreiste der Abschluss um Perspektiven und die Rolle der Wissenschaft. Einigkeit bestand über die Einbindung der Wissenschaft zur Weiterentwicklung der kommunalen Kriminalprävention. *Herr Wulf* machte sich für eine Ausdehnung des kriminologischen Horizonts stark, indem sich die Forschung mehr auf die Kriminalität der Mächtigen konzentriert. Perspektivisch hielt *Herr Greulich* eine finanzielle und personelle Ressourcenaufstockung für notwendig.

*Frau Rau* erkannte eine Diskrepanz zwischen Wissen und Tun in der kommunalen Kriminalprävention: Zwar kennt man den Handlungsbedarf, doch fehlt es an der Umsetzung in der Praxis. Jüngeren Herausforderungen wie der Cyberkriminalität muss ebenfalls mit neuen Ansätzen, Strategien, Lösungen und interdisziplinärer Vernetzung begegnet werden. Den interdisziplinären Austausch schätzte auch *Frau Schröder*. Außerdem hob sie die Bedeutung positiver Einflüsse wie die Freude an der Arbeit und Good Practices hervor. *Herr Wulf* verwies schließlich auf eine die Sicherheitspolitik flankierende Sozialpolitik

und die Bildung von Resilienz in der Bevölkerung.

## Fazit

Mit dem Symposium konnten die eingangs genannten Ziele nach einer Reflexion über die kommunale Kriminalprävention und einem Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft eingelöst werden. Es bleibt zu wünschen, dass Anregungen aus den Gesprächen und den Vorträgen sowohl in den Alltag der kommunalen Kriminalprävention mitgenommen als auch in der weiteren Forschung berücksichtigt werden. Ein zusätzlicher Ertrag des Symposiums wird ein Sammelband sein, der als Onlineveröffentlichung in der Reihe Tübinger Schriften und Materialien zur Kriminologie (TÜKRIM) zeitnah erscheinen wird.

Prof. Dr. Rita Haverkamp ist Professorin für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Universität Tübingen.

Kontakt: rita.haverkamp@uni-tuebingen.de

## Literatur:

Blinzler, Melanie (2018): Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Prävention. „Eine ganze Stadt macht Prävention“ – Präventionsrat Oldenburg (PRO). In: Forum Kriminalprävention, Heft 3, S. 12–15.

Frevel, Bernhard (Hrsg.) (2019): Begriffe und Interpretationen. Grundlegungen für das interdisziplinäre Arbeiten im Projekt. Working Paper Nr. 1. Online: [https://migsst.de/onewebmedia/WP%20Nr2\\_Migration%20und%20Kriminalit%C3%A4t.pdf](https://migsst.de/onewebmedia/WP%20Nr2_Migration%20und%20Kriminalit%C3%A4t.pdf) (letzter Zugriff: 3.4.2020).

Haverkamp, Rita (2019): Forschung an der Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement. In: Forum Kriminalprävention, Heft 1, S. 24–27.

Haverkamp, Rita/Hennen, Ina/Hohendorf, Ines/Lukas, Tim/Quel, Moritz (2018): Sicherheit im Bahnhofsviertel (SiBa). Verbundprojekt zur Weiterentwicklung kriminalpräventiver und städtebaulicher Maßnahmen. In: Forum Kriminalprävention, Heft 3, S. 24–27.

Hecker, Meike (2019): Vertrauen in der Stadt – Vertrauen in die Stadt. Die Wahrnehmungen polizeilicher Legitimität im städtischen Raum. Berlin: Lit Verlag 2019.

Kahl, Wolfgang/Kober, Marcus (2012): Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die Praxis. Hrsg. Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention. Bonn.

Kerner, Hans-Jürgen/Jehle, Jörg-Martin/Marks, Erich (Hrsg.): Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. Allgemeine Trends und bereichsspezifische Perspektiven. Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.

Obergfell-Fuchs, Joachim (2001): Ansätze und Strategien kommunaler Kriminalprävention. Begleitforschung im Pilotprojekt kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg anhand der Stadt Freiburg im Breisgau. Freiburg i. Br.: Edition iuscrim.

Schreiber, Verena (2019): Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018 – Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Bonn: Nationales Zentrum für Kriminalprävention.

Schubert, Diana/Hentschel, Janina (2017): Kommunale Prävention in der Stadt Augsburg. Von kriminalpräventiven Planungseinseln zum kommunalen Querschnittsthema. In: Forum Kriminalprävention, Heft 1, S. 46–52.